

Stammtafeln und Aktensammlung der Familie Schlumberger

Autor(en): **Burckhardt-Sarasin, Carl / Roth, Paul**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **24 (1957)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

feld, zu seinem interessanten, humorvollen und mit eigenen Erlebnissen gespickten Vortrag über Heraldisches und Unheraldisches aus dem Thurgau. Es war ein eigenartiger Reiz den Worten des Redners zuzuhören, während sich die Sonne in bunten Farben in den Wappenscheiben spiegelte, die den schönen Bürgerratssaal zierten. Nur zu rasch verging die Zeit, schon standen die Gesellschaftswagen vor dem Rathaus bereit um uns zum ersten Ziel, der Kartause zu Ittingen zu fahren. Hier bewunderten wir den herrlichen Barock-Chor, welcher mit reich geschnitztem Gestühle im Jahre 1703 durch den Prior Christoph II. erbaut wurde. Auch die Deckengemälde, die mit reichverzierten Rokokostukkaturen versehen sind und vom bischöflich konstanzer Hofmaler Ludwig Hermann im Jahre 1763 gemalt wurden, erregten unsere Bewunderung. Dann ging es weiter dem Bodensee entgegen, wo wir in Gottlieben in der originellen Drachenburg unsere hungrigen Mägen füllten. Nach dem Mittagessen warfen wir einen Blick auf die schönen alten Fachwerkbauten und den herrlich daliegenden Bodensee. Durch prächtigen Wald ging die Fahrt zum Schloß Altenklingen, wo wir von Herrn Dr. Zollikofer aufs liebenswürdigste empfangen wurden, und dann unter Führung von Mitgliedern der Familie das ganze Schloß besichtigen konnten. Weiter fuhren wir unserem letzten Ziel, dem auf luftiger Höhe gelegenen Schloß Sonnenberg zu. Jedem wird der herrliche Saal und die glanzvolle Aussicht in Erinnerung geblieben sein, und hochbefriedigt kehrte man am Abend nach Frauenfeld zurück. Rudolf Henzi.

BUCHBESPRECHUNGEN

Stammtafeln und Aktensammlung der Familie Schlumberger

Viele Familienforscher, besonders in der Nordwestschweiz, werden aus der schönen Publikation «Tableaux Généalogiques de la Famille Koechlin 1460—1914 (3. Ausgabe bei E. Meininger in Mülhausen erschienen) großen Nutzen gezogen haben, enthält dieselbe doch nicht nur die Koechlin'schen Stammtafeln, sondern auch diejenigen aller Familien, welche von einem Koechlin abstammen.

Das gleiche Ziel hat Herrn Léon Schlumberger-de Witt, 1855—1929, Großindustrieller in Gebweiler vorgeschwebt. Auch er wollte in seinen TABLEAUX GENEALOGIQUES de la Famille SCHLUMBERGER nicht nur die Stammtafeln der Familie Schlumberger zusammenstellen, sondern von Stammtafel No. 53 des Georg Jacob Schlumberger (1706—1763) an auch die Stammtafeln aller verheirateten weiblichen Schlumberger und diejenige ihrer vollständigen Nachkommenschaft. Dadurch ergibt sich eine große Zahl von Stammtafeln auch schweizerischer Familien. Um nur einige von den mehrfach vertretenen Namen zu nennen, führe ich an: Alioth, De Bary, Bordier, Burckhardt, Burnat, Duvillard, Feer, Geigy, von Graffenried, His, Iselin, Koechlin, Lutz, von May, von Orelli, de Palézieux, von Passavent, Reber, Refardt, Reverdin, Sarasin, Thurneysen, Vischer, von Wattenwyl, von Wurstemberger. Die ursprüngliche Absicht Léon Schlumbergers, wie er dies bis

zur Tafel 191 durchgeführt hat, war, je auf der rechten Seite die Stammtafel eines Ehepaares mit seinen Kindern zu bringen und links nähere Angaben über den Stand und die Laufbahn des Familienvaters und das Herkommen seiner Frau, sowie der letzteren Familienwappen. Diese Aufmachung mußte bei der Weiterführung dieser Arbeit nach 1914 vereinfacht und vor allem das Wappen der Frau weggelassen werden.

Was dem vorliegenden Werke seinen besonderen Reiz gibt ist die Lösung, welche Léon Schlumberger für die Anlegung der Familiengeschichte gefunden hat. An Stelle der sonst üblichen, mehr oder weniger eingehenden Schilderung von der Herkunft der Familie, der Rolle, welche ihr zu spielen bestimmt war, sowie bedeutender Leistungen einzelner Familienglieder, ließ er unter dem Titel *Cartulaire de la Famille Schlumberger*, in drei Quartbänden, überschrieben 1400—1700, 1701—1768 und 1769—1798, die Quellen reden. In Kloster- und behördlichen Archiven der württembergischen Ortschaften Setzingen, Oellingen, in Anhausen, im Münsterarchiv in Ulm, im Staatsarchiv in Stuttgart und dann in den Archiven des Elsaßes, in Grundbüchern und Gerichtsarchiven wurden alle erreichbaren Akten gesammelt, die sich auf einen Schlumberger beziehen.

Diese Urkunden beginnen mit dem Kaufbrief für ein Grundstück in Setzingen eines Johann Schlumberger für sich und seine Erben, datiert vom St. Paul und St. Peter-Tag 1438. Das 34. Aktenstück führt dann von Setzingen über Ulm nach dem Elsaß und ist datiert in Ulm am Samstag nach dem Sonntag Oculi 1542, worin Bürgermeister und Rat von Ulm dem Magistrat von Mülhausen bescheinigen, daß ein Nicolas Schlumberger, der Junge, gebürtig aus Setzingen unter ihrer Jurisdiktion keinerlei Verpflichtungen gegen seinen Heimatsort habe und alle Freiheit besitze sich anderswo niederzulassen. Im Akt 36 bescheinigen der Bürgermeister und Rat der Stadt Gebweiler am Dienstag nach Mariae Himmelfahrt 1545, daß Nicolas Schlumberger und Clara Schlatter, beide Bürger ihrer Stadt, aus freien Stücken die Stadt Gebweiler verlassen um sich anderswo niederzulassen, weil sie zur neuen Religion übergetreten seien. Diese Urkunde führt dann aus: «Nachdem der hochwürdige Fürst und Herr Johann Rudolf, Abt zu Murbach und Luders etc., unser gnädiger Herr als Christlicher Fürst hievor ein gemein Pott usgehen lassen und sonderlich diesen Schlumberger väterlich und gnädiglich oftermalen erinnert, sich der neuen Sekte gänzlichen zu entschlagen und bei unserem wahrhaftig alten christlichen Glauben, wie unsere Altvorderen auch löblich gethan, zu bleiben, dann wo nit, daß man ihn seiner fürstlichen Gnaden Stift und Herrschaft verweisen soll. Über solch Verbott und väterlich Erinnerung hat Schlumberger sich der neuen Sekte und Religion etwas heftig angenommen, daß auch andere mit ihm zum Ungehorsam gereizt und bewegt worden sein möchten. Derhalben ihm auferlegt, sich usser der Stift und Herrschaft Murbach zu ziehen». Ein sonderbarer Zufall wollte es dann, daß im 18. Jahrhundert drei prominente Nachkommen dieses 1545 aus Gebweiler vom Fürstbischof von Murbach ausgewiesenen

Nicolas Schlumberger, das fürstbischöfliche Palais bewohnten, welches nach der Zerstörung des Klosters Murbach die Fürstbischöfe sich in schönem Barockstil in Gebweiler hatten erbauen lassen. Es waren dies Daniel Schlumberger-Bourcart (1788—1840) auf Tableau 140, dessen Sohn Henry Schlumberger-Schlumberger (1817—1876) auf Tableau 211 und Léon Schlumberger-de Witt (1855—1929) auf Tableau 329.

Die nächste Urkunde No. 37 meldet dann, datiert Mülhausen, den Sonntag nach Heilig Kreuz im selben Jahre 1545 die Aufnahme des Claus Schlumberger in die Metzgerzunft daselbst. Der amtierende Zunftmeister Lorentz Hechel bescheinigt die Bezahlung der Einkaufssumme von einem Pfund Stebler und dazu einem Schilling für den Schild.

Anschließend folgen sich die Urkunden auf 1474 Seiten in drei Quartbänden bis zum Jahre 1797. Hierauf kommt die Regimentsliste der Republik Mülhausen vom Jahre 1797 mit den Bürgermeistern, mit Stadthauptmann, Syndikus und Stadtschreiber, mit den Ratsherren, Zunftmeistern, Großräthen, mit ihren Sechsern und Dreierherren, mit den diversen Gerichtsherren, dem Direktorium der Kaufmannschaft, der Fabriquen-Commission, der Geistlichkeit, dem Militär, der Feuerwehr, der Lehrerschaft.

Es sind dann noch einige Schlumbergerische Akten verzeichnet vom Januar bis zum 12. März 1798, sowie als 3330. Akt der Vertrag der Vereinigung der Republik Mülhausen mit der französischen Republik. Der Akt ist unterzeichnet von Jean Georges Schlumberger und von Isaac Schlumberger. Er ist zweisprachig abgefaßt und datiert vom 9. Pluviose an VI (28. Januar 1798).

Interessant in diesem Vertrag ist unter anderem die Aufstellung der im Besitz der Stadt Mülhausen verbleibenden Immobilien und andererseits die Liste der verkauften Häuser, Weinberge, Wälder und Liegenschaften mit einem Erlös von insgesamt Fr. 1 135 500.—. Dabei wird im Vertrag die Art festgelegt, wie dieser Besitz verauktioniert werden soll. Zum erwähnten Auktionserlös kamen noch hinzu ausstehende Kapitalien mit Fr. 394 600.— und weitere Einnahmen mit Fr. 183 266, also zusammen ein Vermögen der alten Republik von Fr. 1 713 366. Nach Zuweisung an den Spital von Fr. 225 000 zum Ausgleich der ihm zugesichert gewesenen jährlichen Fr. 9 000 und einer Abfindung der Pfrundinsassen mit Fr. 13 432, ferner nach Abzug eines Übertrages von Fr. 299 443 verblieb Mülhausen zur Verteilung an die Bürgerschaft eine Summe von Fr. 843 623. Bei einem Kurse von 81 Livres, = 80 Fr., ergaben sich auf den Kopf der Bürgerschaft 176 Livres 10 Sols. Davon kamen 126 Livres in Bons auf 5 Jahre zuzüglich Zins mit 5 % und der Rest in Bargeld zur Auszahlung an 4784 Kopfteile, die nach einer nach Zünften geordneten Liste der gewesenen Bürger der Republik Mülhausen berechnet wurden. Das Kopfteilanrecht erscheint in Tabellen mit vier Kolonnen: Vater, Mutter, Kinder, Total. Dabei wird der Hausvater, «der Billigkeit wegen» mit 2 Kopfteilen, die Weiber und Kinder mit nur einem Kopfteil gezählt. Bei sich auswärts befindlichen Bürgern, die ihr Bürgerrechtsgeld bezahlt haben, wird der Hausvater und Hausmutter zusammen als 2 Kopfteile gerechnet

ohne die Kinder. Wenn aber die Kinder auswärtiger Väter in Mülhausen wohnen, werden sie auch mit je einem Anteil gerechnet.

Im Dritten der mit Cartulaire bezeichneten Bände folgt eine alphabetisch geordnete Liste der Familienväter und der Ledigen der Familie Schlumberger, die in den Akten erwähnt sind, nebst der Nummer des betreffenden Aktes.

So ist in sehr verdankenswerter Weise in diesem Monumentalwerk eine Menge für Familienforscher und Historiker Interessantes zusammengetragen.

Es ergibt sich aus den Stammtafeln wie aus der Aktensammlung, daß die meist kinderreiche Familie Schlumberger sich bald eine sehr angesehene Stellung zu erringen verstand, Zugang zu den obersten Ämtern erlangte und ihre Kinder mit guten bürgerlichen Familien zu verheiraten verstand, ja bald mit der Aristokratie der oberelsässischen Städte. Die Schlumberger und ihre Nachkommen spielten darum im politischen und im wirtschaftlichen Leben der Republik Mülhausen vom 17. Jahrhundert an eine bedeutende Rolle.

Bei Beginn des ersten Weltkrieges 1914 waren diese 3 Cartulaire-Bände von Léon Schlumberger beinahe druckbereit fertig gestellt und die als Begleitbände gedachten Stammtafeln bis zu Nummer 191 gedruckt. Nach Beendigung des Krieges 1918 konnte sich Herr Schlumberger nicht entschließen die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen, da er durch andere Pflichten in Anspruch genommen und durch den Tod seines wertvollen Mitarbeiters, des Verlegers E. Meininger, entmutigt war. Er übergab darum das bereits Fertiggestellte sowie alle Dokumente Madame Ernest Schlumberger in Gebweiler und Herrn Henry Spoerry in Mülhausen in der Hoffnung, daß sie sein Werk einmal abschließen würden. Erst im Jahre 1949 wurde die Arbeit wieder aufgenommen und nach Überwindung großer Schwierigkeiten im Jahre 1956 zum guten Ende geführt.

Das Werk ist im Selbstverlag der beiden Verfasser Madame Ernest Schlumberger und Henry Spoerry erschienen. Den Verkauf für die Schweiz hat die Librairie Payot, Freiestraße 107 in Basel übernommen.

Tableaux Généalogiques de la Famille Schlumberger. Band I Generation I bis XIV gebunden Fr. 40.—; broschiert Fr. 34.—; Band II Generation XV bis XIX, gebunden Fr. 50.—; broschiert Fr. 44.—. Diese beiden Bände können auch einzeln bezogen werden. Die drei broschierten Bände Cartulaires werden zusammen für Fr. 10.— abgegeben.

Wer diese wirklich einzigartige Familiengeschichte näher studiert, wird bestimmt viel Anregung daraus schöpfen und dabei Freude und Genuß finden. Er wird den Persönlichkeiten, welche uns in vieljähriger intensiver Arbeit dieses Werk schenkten, dafür herzlichen Dank wissen.

Dr. h. c. Carl Burckhardt-Sarasin.

Pfarrer Albert Iten. Die Anfänge einiger Zuger Geschlechter, quellenmäßig und namenkundlich dargestellt. Separatdruck der Reihe «Zuger Familienforschung» aus den «Heimatklingen» 1954—1956. Zug 1956. 12x18 cm, 78 Seiten, eine Abbildung und 3 Verwandtschaftsschema.

In I. «Namengebung, Der Frauename Ita» zeigt der Verfasser, wie Familiennamen häufig aus Personennamen entstehen, und darum ohne genealogischen Zusammenhang an vielen Orten auftreten können (II. Die Iten in der Schweiz herum), so auch in der schwyzerischen Nachbarschaft. (III. Die Iten im alten Lande Schwyz.) Von hier aus ist das jetzt sehr zahlreiche Geschlecht in den Kanton Zug gelangt. (IV. Die ältesten Iten im Ägerital). V. Die Jützener und Elsener von Menzingen und Neuheim leiten sich von Jützi (Judenta) resp. Elsa her. Ausführlich wird über VI. Die ersten Wickart von Zug, ihr Beruf und Wappen, berichtet und schließlich über VII. Die Steiner von Cham und Hünenberg. Das inhaltsreiche Heft ist ein wertvolles Kompendium für den Familienforscher und Historiker. Sp.

Dr. August Schröder. *Familienforschung und Heimatkunde* mit besonderem Hinweis auf die Bedeutung familien- und hausgeschichtlicher Quellen. 1956. Sonderdruck aus «Der Märker», 5. Jahrg., Heft 3 und 4. 14x20 cm, 38 Seiten.

Der Verf. behandelt nach einer kurzen Begriffsbestimmung der Genealogie besonders die Erschließung und Auswertung der Quellen. Gleich eingangs zitiert er den westfälischen Historiker Johann Diedrich von Steinen, der 1755 schrieb: «Es ist niemals ein Geschlecht so berühmt und herrlich gewesen, in welchem sich nicht zuweilen Böse gefunden hätten. Und was schadet es denn einem Geschlecht, dergleichen zu bemerken? Wenn jemand . . . einen Baum gleich ausrotten wollte, welcher einige wurmstichige Früchte trüge, das wäre wohl töricht. Und ebenso unvernünftig würde es seyn, wenn man eine Familie deswegen verachten wollte, wenn sich in derselben ein böses Kind gefunden hätte».

Angefangen bei den Kirchenbüchern (in Pfarrarchiven gelegentlich auch Kirchenstuhlregister und anderes) und den staatlichen Personenstandsregistern wird dann besonders auf die Quellen der bäuerlichen Genealogie hingewiesen: Die Hofsprachen oder Höfematrikeln, die Eigentumsprotokolle, die Pachtregister und Lagerbücher, die Gewinnbücher sowie die Aufzeichnungen über den Sterbefall. In städtischen Verhältnissen bestehen die Bürgerbücher, die Matrikeln der Gilden und Zünfte u. a. m. Auf 8 Seiten Anmerkungen sind die wichtigsten allgemeinen und lokalen Quellen zusammengestellt, womit das Heft zu einer schätzenswerten Einführung für Arbeiten im westfälischen Raum wird. Sp.

Fritz Braun *Auswanderer aus der Mennonitengemeinde Friedelsheim im 19. Jahrhundert*. S. A. aus den «Mitteilungen zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer» Folgen 1—4 1955. Richard Louis Verlag, Ludwigshafen am Rhein 1956. 15x21 cm, 28 Seiten.

Das Heft enthält genealogische und biographische Angaben über Auswanderer ab 1833 und deren Familien. Da und dort eingefügte Briefstellen geben lebendige Einblicke in die Schicksale der Einwanderer in der Neuen Welt. Mehrfach vertreten sind u. a. die Namen Blickensdörfer, Ellenberger, Leisy und Risser. Sp.

L u d w i g F i n c k h. *Das Hochzeitsbüchlein*. C. A. Starke-Verlag Glücksburg/Ostsee 1956. 15x21 cm, 32 Seiten, DM 4.—.

Am 21. März 1956 konnte Ludwig Finckh, der Arzt, Schriftsteller und Familienforscher seinen 80. Geburtstag feiern (siehe Finckhen-Zeitung Nr. 29, November 1956). Hier legt er uns ein reizendes Büchlein für Brautleute vor. Im Abschnitt «Schwäbische Vitterschaft» beginnt er «Ich habe mich einmal vermessen, jedem Schwaben, der über seine Ahnen Bescheid wisse, binnen drei Minuten zu sagen, inwiefern wir Vettern seien» — und plaudert dann über die Vorfahren seines alten Freundes Hermann Hesse, unter denen die schwäbischen Magister und Vögte auch seine eigenen Ahnen waren. In der «Polonäse» erzählt er dann noch mehr von diesen, die zum großen Teil aus Reutlingen stammten; fünf Linien führen auf die Werenwag, das Geschlecht des Minnesängers Hugo von Werbenwag. Sp.

Verzeichnis der Archivare Deutschlands und Österreichs, bearbeitet vom Staatsarchiv Wiesbaden, 4. Ausgabe, 1956.

Im Jahre 1950 hatte der Deutsche Archivtag beschlossen, ein Verzeichnis aller Archivare in Angriff zu nehmen; die Zusammenstellung sollte in alphabetischer Reihenfolge umfassen die Staats-, Stadt-, Kirchen-, Industrie- und Adelsarchive, wie sie die Archivtage jeweils zu vereinigen pflegen. Die vorliegende 4. Ausgabe ist gegenüber ihren Vorläufern wiederum vermehrt und erweitert herausgekommen. Auch die im Ruhestand lebenden oder in den Hochschul- oder Ministerialdienst übergetretenen Kollegen sind in ihr erfaßt. Ebenso konnten die Listen der evangelischen und der katholischen Kirchenarchive hinzugefügt werden. Der Inhalt ist folgendermaßen gegliedert: Die Deutschen Archive (alphabetisch); Die deutschen Staatsarchive; Die deutschen Stadtarchive; die Archive der Evangelischen Kirche; Die Archive der Katholischen Kirche; Die Österreichischen Archivare (alphabetisch); Die österreichischen Staats- und Landesarchive. Der Band, für den Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante und Staatsarchivrat Dr. Fritz Geisthardt in Wiesbaden verantwortlich zeichnen, bietet so eine willkommene Übersicht über das deutsche und österreichische Archivwesen in personeller Hinsicht und dürfte auch dem schweizerischen Familienforscher als nützliches Nachschlagewerk dienen. Paul Roth.

SCHWEIZERISCHE PHILHELLENEN 1821—1830.

Herr Max Kehrig-Korn, Roßdörfer Str. 58, Darmstadt, sucht Angaben über Schweizer Freiwillige im griechischen Befreiungskrieg 1821—1830. Die Publikationen von Rothpletz sind bekannt.